

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen von Nowtours

Besten Dank für das Vertrauen und Interesse, das Sie uns entgegenbringen. Wir empfehlen Ihnen, die vorliegenden «Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen» (nachfolgend AVR B genannt) sorgfältig zu lesen. Diese AVR B gilt für die Marke «Nowtours», nachfolgend NT genannt:

1. Vertragsgegenstand

NT veranstaltet für Sie Reisen. Wir verpflichten uns -- Ihre Reise gem. den Daten und Beschreibungen in den NT-Prospekten und anderen NT-Publikationen von Anfang bis Ende zu organisieren, -- Ihnen die vorgeschlagene Unterkunft zur Verfügung zu stellen und -- alle weiteren Leistungen zu erbringen, die wir Ihnen mit dem von Ihnen gewählten Reisearrangement anbieten. In allen anderen Fällen handelt NT lediglich als Vermittlerin von Leistungen Dritter. Wir verweisen Sie auf die jeweiligen Reiseprogramme. Das rechtzeitige Eintreffen am Abreiseort liegt deshalb in Ihrer Verantwortung.

2. Vertragsabschluss und besondere Transportbestimmungen

2.1 Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen Ihnen und NT kommt mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen, elektronischen (online) oder persönlichen Buchung bei Ihrer Buchungsstelle zustande. Von jenem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für Sie und NT bzw. dem Leistungsträger wirksam. Falls Sie weitere Reisetilnehmer anmelden, so haben Sie für deren Vertragspflichten (insbesondere die Bezahlung des Reisepreises) wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen. Die vertraglichen Vereinbarungen und die AVR B gelten für alle Reisetilnehmer.

2.2 Reisevermittlung

Für Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungserbringer, welche Ihnen von NT lediglich vermittelt werden, gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. Desgleichen gelten bei allen von NT vermittelten Flugbilletten die Vertragsbedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften. NT ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei und Sie können sich daher nicht auf die vorliegenden AVR B berufen.

2.3 Pass, Visa, Impfungen

In den Publikationen von NT finden Sie die allgemeinen Hinweise in Bezug auf die Pass- und Visumserfordernisse sowie allfällige gesundheitspolizeiliche Bestimmungen, die bei der Einreise in das von Ihnen gewählte Ferienland zu befolgen sind. Diese Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Drucklegung der jeweiligen Publikationen. Erkundigen Sie sich in Ihrem eigenen Interesse dennoch bei der Buchung, ob und welche Vorschriften für Ihre Reise bestehen, da diese Bestimmungen kurzfristig ändern können. Bei Abschluss einer Onlinebuchung bestätigen Sie durch das Aktivieren des entsprechenden Feldes, dass Sie und Ihre Reisetilnehmer über die für diese Reise notwendigen und korrekten Einreisedokumente verfügen oder dass Sie diese noch rechtzeitig besorgen. Über die Einreisebestimmungen für Bürger/innen von Staaten, die nicht in unseren Informationen erwähnt sind oder aus den entsprechenden Links entnommen werden können, informiert Sie die Botschaft des Reiselandes in der Schweiz. NT kann keine Haftung übernehmen für eine Einreiseverweigerung aufgrund von nicht erfüllten Voraussetzungen. Sie sind für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Impf- und Gesundheitsvorschriften und für die Mitführung der notwendigen Dokumente selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten. Bezüglich Impfungen informieren Sie sich bitte bei Safetravel (www.safetravel.ch) oder kontaktieren Ihren Haus- oder Tropenarzt. Auf Wunsch besorgen wir Ihnen allfällig erforderliche Visa. Die Kosten dafür werden Ihnen in Rechnung gestellt.

2.4 Jugendliche unter 18 Jahren auf Reisen ohne erziehungsberechtigte Begleitperson

Personen unter 18 Jahren sind für die Einhaltung der Einreisebestimmungen gem. Ziffer 2.3 selber verantwortlich. Es wird empfohlen, sich vor der Buchung der Reise bei der entsprechenden Botschaft zu

erkundigen, welche Einreisebestimmungen zu beachten sind und bei einer Onlinebuchung vor der Buchung mit dem Callcenter abzuklären, welche Voraussetzungen der Leistungsträger verlangt. Es wird zudem dringend empfohlen, eine Reisevollmacht mit der Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitzunehmen. In der Reisevollmacht sollten, neben der schriftlichen Erlaubnis der Eltern, das Ziel der Reise, die Reisedauer sowie die Telefonnummer der Erziehungsberechtigten vermerkt sein. Die Vollmacht darf nicht älter als sechs Monate sein. Reist eine volljährige Begleitperson mit, die nicht das Sorgerecht hat, sollte auch dies im Dokument stehen. Zusätzlich müssen Kopien der Personalausweise der Erziehungsberechtigten mitgeführt werden. NT kann keine Haftung übernehmen für eine Zurückweisung bei der Einreise oder beim Leistungsträger aufgrund von nicht erfüllten Voraussetzungen. Sie sind für die Einhaltung der notwendigen Dokumente selbst verantwortlich.

2.5 Tiere

Der Transport von Haustieren unterliegt je nach Transportgesellschaft unterschiedlichen Bestimmungen. Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihre Buchungsstelle, oder bei einer Onlinebuchung ist vor der Buchung mit dem Callcenter Kontakt aufzunehmen, ob ein Transport von Haustieren möglich ist. Als Tierhalter zeichnen Sie aber selber verantwortlich für die Beschaffung der nötigen Zeugnisse, Gesundheitszertifikate usw. sowie für Miete oder Kauf der Container.

3. Reisepreise und Zahlungsbedingungen

3.1 Preise

Die Preise für die Reiseleistungen ergeben sich aus den NT-Publikationen. Andere Publikationen (z.B. Hotelprospekte und anderes, nicht von uns produziertes Informationsmaterial), Internetseiten von Leistungsträgern oder eigene Anfragen beim Leistungsträger sind nicht Gegenstand des Reisevertrages und wir haften nicht für die darin enthaltenen Angaben. Die Preise verstehen sich (wo nicht speziell erwähnt) pro Person in Schweizer Franken. Die ausgeschriebenen Preise sind aufenthaltsbezogen, d.h. die Preise der entsprechenden Saison kommen zur Anwendung. Reservierungen über mehrere Preisperioden werden zu den jeweiligen Saisonpreisen berechnet. Allfällig anfallende Nebenkosten für Ferienwohnungen und Appartements sind an Ort und Stelle zu begleichen und werden in der Regel bei der Schlüsselübergabe einkassiert.

3.2 Buchungsgebühren/Zuschläge

Allfällige Buchungsgebühren und Zuschläge ersehen Sie aus den Publikationen bei den entsprechenden Destinationen bzw. Angeboten.

3.3 Auftragspauschale

Neben den in den Publikationen erwähnten Preisen wird die Buchungsstelle zusätzliche Auftragspauschalen für Reservierungen, Bearbeitungsaufwendungen und Fremdgebühren erheben.

3.4 Zahlungsbedingungen

3.4.1 Buchung im Reisebüro

Die Reisearrangements sind wie folgt vor Antritt der Reise zu bezahlen: Anzahlung: Bei der definitiven Buchung ist eine Anzahlung von 25–50% des vereinbarten Arrangement Preises zu bezahlen. Die Anzahlung variiert je nach Leistungsträger. Die genauen Zahlungsbedingungen werden in der Reisebestätigung deklariert. In Ausnahmefällen ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich der definitiven Auftragserteilung sofort zu bezahlen. Restzahlung: Die Restzahlung hat bis spätestens 45 Tage vor Abreise zu erfolgen. Die Reisedokumente werden Ihnen nach Eingang Ihrer Zahlung über den ganzen Rechnungsbetrag ausgehändigt oder zugestellt. Die vorerwähnten Zahlungstermine sind Verfalltage. Mit Ablauf der Zahlungstermine befinden Sie sich ohne weitere Mahnung im Verzug. NT ist berechtigt, ohne weitere Fristansetzung vom Vertrag zurückzutreten. Im Weiteren kann die NT die Reiseleistungen verweigern bzw. die Reiseunterlagen zurückbehalten. Weitere Schadenersatzansprüche von NT bleiben ausdrücklich vorbehalten. Bei den Zahlungsarten Debit- und Kreditkarte, Factoring sowie Ratenzahlung gelten die jeweiligen Allgemeinen Vertragsbedingungen der Inkassogesellschaften.

3.4.2 Buchung Online oder Callcenter

Die Bezahlung ist gegen Rechnung nach erfolgter Bonitätsprüfung, mit der Postfinance-Karte und Kreditkarten möglich. Sollte die Rechnungsstellung, der Zahlungseinzug mit Postfinance oder die Belastung der Kreditkarte beim Abschluss der Buchung nicht möglich sein, kommt kein Vertrag zustande und die Buchung muss wiederholt werden. Die Reisedokumente werden Ihnen spätestens 10 Tage vor Abreise oder bei kurzfristigen Buchungen innerhalb nützlicher Frist ausgehändigt oder zugestellt. Mit Ablauf der Zahlungstermine befinden Sie sich ohne weitere Mahnung in Verzug. NT ist berechtigt, ohne weitere Fristansetzung vom Vertrag zurückzutreten. Im Weiteren kann NT die Reiseleistungen verweigern bzw. die Reiseunterlagen zurückbehalten. Weitere Schadenersatzansprüche von NT bleiben ausdrücklich vorbehalten.

3.5 Preisänderungen

Es gibt Fälle, in welchen die in den Publikationen von NT angegebenen Preise aus besonderen Gründen erhöht werden müssen, wie z.B.: — nachträgliche Preiserhöhung von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge) — neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben, Steuern (z.B. Mehrwertsteuer) oder Gebühren (z.B. erhöhte Flughafentaxen) — Wechselkursänderungen — ausserordentliche Preiserhöhungen von Leistungsträgern (z.B. Hotels) — plausibel erklärbare Fehler in den Publikationen. Sofern die Preiserhöhung 35% des ausgeschriebenen und von uns bestätigten Arrangement Preises übersteigt, haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden Ihnen von NT alle von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen innert 30 Tagen rückerstattet. Auf Wunsch können Sie aber auch ein anderes von NT offeriertes Reisearrangement buchen. NT bemüht sich, Ihre Wünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen, und wird die von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen ohne Abzüge an den Preis anrechnen.

3.6 Gültigkeit der Preise

Die ausgeschriebenen Preise in den NT -Publikationen sind Barpreise und werden mit der Neuausgabe derselben für neu buchende Kunden ungültig. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend.

4. Annullierung / Änderung der Reise

4.1 Meldung

Falls Sie die Reise nicht antreten können, so müssen Sie dies Ihrer Buchungsstelle schriftlich mitteilen, unter Angabe des Grundes. Massgeblich für die Berechnung der Annullierungskosten ist das Eingangsdatum Ihrer Annullierung bei uns oder Ihrer Buchungsstelle. Dem Schreiben sind die Reisedokumente, wenn bereits in Ihrem Besitze, beizulegen. NT hält sich an die Reisehinweise des EDA und/oder des BAG. Sollten diese Bundesstellen vor Reisen in ein von Ihnen gebuchtes Land oder allfällige von Ihrer Reise betroffenen Regionen abraten, können Sie Ihre Buchung während einer bestimmten Periode kostenlos ändern. In diesen Fällen können Bearbeitungsgebühren gem. Ziffer 4.2, Versicherungsprämien und evtl. Visaspesen anfallen. Wird vom EDA oder von BAG nicht ausdrücklich vor Reisen in Ihr gebuchtes Land oder allfällige von Ihrer Reise betroffenen Regionen abgeraten, gelten die nachfolgenden Bedingungen unter Ziffer 4.3.

4.2 Annullierung / Änderung

4.2.1 Bearbeitungsgebühren bei Änderung

Bis zu Beginn der Annullierungsfristen erheben wir für generelle Änderungen (Namen oder gebuchte Leistung) eine Bearbeitungsgebühr von CHF 70 pro Person. Für die gleichen Änderungen innerhalb der Annullierungsfristen erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 120 pro gebuchte Person. Für Änderungen des Reiseziels und Reisedatums gelten die Annullierungskosten gem. Punkt 4.3. Bei Flugumbuchungen an der Feriendestination behalten wir uns vor, zusätzlich zu den gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten, eine Bearbeitungsgebühr von CHF 120 pro gebuchte Person. Die Fluggesellschaften verfügen je nach Tarif über strenge Bedingungen in Bezug auf Änderungen, Umbuchungen usw. vor und nach der Erstellung der Flugscheine/E-Tickets. Allfällige Spesen dieser Art werden Ihnen nebst der Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

4.2.2 Bearbeitungsgebühren bei Annullierung

Wenn Sie oder wir (gemäss Ziffer 3.4.1, 3. Absatz oder 3.4.2, 3. Absatz) die gebuchte Reise unabhängig des Zeitpunktes ganz oder teilweise annullieren, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 120 pro gebuchte Person, plus allfällige Annullierungskosten. Diese Bearbeitungsgebühr entfällt bei Annullierungen mit 100% Annullierungskosten. Eine nachträgliche Stornierung sowie Rückzahlung der Annullierungskostenversicherung inkl. Assistance bzw. Extrarückreiseversicherung ist nicht möglich. Bei einer Annullierung der Reise kann Ihre Buchungsstelle für deren Aufwände zusätzliche Bearbeitungsgebühren in Rechnung stellen. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Bearbeitungsgebühren nicht durch die Versicherung gedeckt sind. Diese Gebühren sind in jedem Fall durch Sie zu bezahlen. Spezielle Bearbeitungs- und Annullierungsgebühren bei Flügen: Internationale Flüge — Bearbeitungsgebühren vor Ticketausstellung: CHF 60 pro Ticket — Annullierungsgebühren nach Ticketausstellung: CHF 200 pro Ticket zuzüglich der offiziellen Gebühr der Fluggesellschaft.

4.3 Kosten von Annullierung / Änderung

4.3.1 Kosten bei Pauschalarrangement mit Charter, Einzelleistungen Hotel, Pensionen und Ferienwohnungen

Die Annullierungskosten werden Ihnen in der Regel direkt vor der Buchung mitgeteilt und auf der Buchungsbestätigung aufgedruckt. Annullieren Sie oder wir (gem. Ziffer 3.4.1, 3. Absatz oder 3.4.2, 3. Absatz) den Auftrag oder ändern Sie das Reiseziel oder Reisedatum, erheben wir in der Regel die auf der Buchungsbestätigung aufgedruckten Annullierungskosten und zusätzlich die Bearbeitungsgebühren und Auftragspauschalen. Sofern keine Annullierungskosten auf der Buchungsbestätigung aufgedruckt sind, erheben wir zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren und Auftragspauschalen folgende Kosten, wenn Sie oder wir (gem. Ziffer 3.4.1, 3. Absatz oder 3.4.2, 3. Absatz) den Auftrag annullieren oder Sie das Reiseziel oder Reisedatum ändern: Normale Annullierungskosten: — 60 bis 0 Tage vor Abreisetag und No-show 100%. Je nach Leistung können abweichende Annullierungskosten von bis zu 100% entstehen. Über die aktuell gültigen Bedingungen gibt Ihnen Ihr Reisebüro gerne Auskunft. Pauschalarrangement mit Linienflügen: Bei Pauschalarrangements mit Linienflügen verrechnen wir Ihnen für den Fluganteil die Kosten, welche die Fluggesellschaft uns in Rechnung stellt, die je nach Tarifklasse unmittelbar nach der Buchung bis zu 100% betragen können, für die restlichen Leistungen die oben aufgeführten gestaffelten Annullierungskosten von 30% ab 29 Tagen vor Abreise bis 100% am Abreisetag oder, sofern auf der Buchungsbestätigung die Annullierungskosten ausgewiesen sind, diese Kosten und zusätzlich die Bearbeitungsgebühren und die Auftragspauschalen. Je nach Leistung können abweichende Annullierungskosten von bis zu 100% entstehen. Über die aktuell gültigen Bedingungen gibt Ihnen Ihre Buchungsstelle Auskunft.

4.3.2 Ausnahmen Last-Minute-, Frühbucher-Specials, Sonderaktionen, Versicherungen, Eintrittskarten 100% ab Buchung Linienflüge «Nur Flug»

Wir machen Sie auf die sehr strengen Annullierungs-/Änderungsbedingungen aufmerksam, die je nach Fluggesellschaft und Tarifklasse unmittelbar nach der Buchung bis zu 100% betragen können. Wir berechnen Ihnen die von der Fluggesellschaft erhobenen Kosten, welche zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt werden. Für Umbuchungen, Namensänderungen und Annullierungen können seitens der Fluggesellschaft hohe Gebühren belastet werden. Wird der Flug nicht angetreten (No-show), wird grundsätzlich nichts zurückerstattet.

Pauschalreisen von Fremdveranstaltern: Bei Pauschalreisen von Fremdveranstaltern tritt NT als Vermittler auf. Es gelten in diesen Fällen die Reise- und Vertragsbedingungen des jeweiligen Drittanbieters. Bahnreisen, Transportbillette: Bei Bahnreisen und Transportbilletten kann es aufgrund spezieller Tarifkonditionen vorkommen, dass Reservierungen/Bahn- und Transporttickets nicht vollumfänglich rückerstattet werden können. Kreuzfahrten, Flussreisen: Es gelten die Reise- und Vertragsbedingungen der jeweiligen Reedereien. Diese werden Ihnen bei der Buchung bekannt gegeben. Motorhomes, Mietwagen: Es gelten die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen des jeweiligen Leistungsträgers. Diese werden Ihnen bei der Buchung bekannt gegeben und sind auf der Reisebestätigung vermerkt. Es gelten die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen des jeweiligen Leistungsträgers. Diese werden Ihnen bei der Buchung bekannt gegeben.

4.4 Bearbeitungsgebühren

Für Änderungen, welche ausnahmsweise nicht die Kostenfolgen gemäss 4.2 haben, erheben wir in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von CHF 70 pro Person zusätzlich zu den vom Leistungsträger erhobenen Mehrkosten.

4.5 Ersatzperson

Können Sie die gebuchte Reise nicht antreten, sind Sie jedoch in der Lage, uns eine passende Ersatzperson bekannt zu geben, die bereit ist, die Reise an Ihrer Stelle mitzumachen und das von Ihnen gebuchte Reisearrangement zu übernehmen, so erhebt NT lediglich die Änderungsgebühr. In diesem Fall sind folgende Voraussetzungen gesamthaft zu erfüllen: -- Die Ersatzperson ist bereit, Ihr Reisearrangement unter den gleichen Bedingungen zu übernehmen, die Sie mit uns vereinbart haben. -- Die anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Hotels oder Flug- und Schifffahrtsgesellschaften) akzeptieren diese Änderung, was vor allem in der Hochsaison mit Schwierigkeiten verbunden sein oder an den Flugtarifbestimmungen scheitern kann. -- Die Ersatzperson erfüllt die besonderen Reiseerfordernisse (Pass, Visa, Impfvorschriften, etc.). -- Der Teilnahme Ihrer Ersatzperson an der Reise stehen keine gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen entgegen. Diese Person und Sie haften gegenüber NT bzw. der Buchungsstelle, die Vertragspartei ist, solidarisch für die Zahlung des Preises sowie für die gegebenenfalls durch diese Abtretung entstehenden Mehrkosten.

5. Haftung

5.1 Im Allgemeinen

NT haftet als Veranstalter für die gehörige Erfüllung des Reisearrangements. Wir vergüten Ihnen den Ausfall vereinbarter Leistungen oder Ihren Mehraufwand, soweit es nicht möglich war, Ihnen vor Ort eine Ersatzleistung zu offerieren und auch kein eigenes Verschulden Ihrerseits vorliegt. Unsere Haftung bleibt jedoch beschränkt auf die Höhe des Reisepreises und erfasst nur den unmittelbaren Schaden. Für Programmänderungen infolge Flugverspätungen oder Streiks wird keine Haftung übernommen. Insbesondere haftet NT nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten, für welche NT nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. Sollten Sie von einer Verspätung betroffen sein, wenden Sie sich bitte an unsere Vertretung in den Schweizer Flughäfen oder an die Kontaktperson an der Destination. Der Reiseveranstalter ist grundsätzlich nicht haftbar für Spesen, die aufgrund einer Flugverspätung entstanden sind. Verpasst ein Passagier einen Flug, entfällt für den Reiseveranstalter jede Beförderungspflicht. Wir sind jedoch bei der Organisation eines Ersatzfluges gerne behilflich. Die Veranstalter von NT haften in keinem Fall für Lohnausfälle o.ä.

5.2 Unfälle, Erkrankungen und Schwangerschaft

NT haftet als Veranstalter für Personenschäden, die aus schuldhafter Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Reisearrangements durch NT verursacht werden. In Haftungsfällen, die im Zusammenhang mit Flugtransporten oder bei der Benutzung anderer Transportunternehmen (Eisenbahn, Schiffs-, Busunternehmen usw.) eintreten, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Solche Ansprüche sind direkt bei dem jeweiligen Transportunternehmen geltend zu machen. Eine weitergehende Haftung von NT ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Bei Schwangerschaft sind Sie verpflichtet, sich vor der Buchung über die Transportbedingungen der Fluggesellschaft oder Reederei zu erkundigen. Wird Ihnen der Transport infolge Schwangerschaft verweigert, wird jede Haftung abgelehnt.

5.3 Sachschäden

NT haftet für den Schaden, der als Folge von Diebstählen und Beschädigungen von Sachen entsteht und von NT schuldhaft verursacht wird, sofern Sie anderweitig, z.B. von Ihrer Versicherung, keine Entschädigung erhalten und Sie Ihre Ansprüche gegen die für den Schaden Verantwortlichen an NT abtreten. Die Höhe der Entschädigung bleibt allerdings auf den unmittelbaren Schaden beschränkt, jedoch höchstens auf die Höhe des Reisepreises für die geschädigte Person. In Haftungsfällen, die im Zusammenhang mit Flugtransporten oder bei der Benutzung anderer Transportunternehmen (Eisenbahn, Schiffs-, Busunternehmen usw.) eintreten, agiert NT lediglich als Drittperson und lehnt deshalb jegliche Haftung ab. Die Veranstalter von NT übernehmen keine Haftung bei

Abhandenkommen von persönlichen Effekten, Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Foto- und Videoausrüstungen usw. (diese Regelung gilt auch für Diebstähle aus Mietwagen) sowie bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch von Checks, Kreditkarten und dergleichen.

5.4 Besondere Veranstaltungen

Ausserhalb des Pauschalarrangements können am Reiseziel örtliche Veranstaltungen, Ausflüge und weitere Dienstleistungen gebucht werden. Diese können aufgrund lokaler Gegebenheiten mit besonderen Risiken verbunden sein oder besondere physische Voraussetzungen verlangen. Sie buchen solche Veranstaltungen auf Ihr eigenes Risiko. Wir lehnen dafür jegliche Haftung ab, sofern für solche Angebote nicht ausdrücklich wir als Veranstalter oder Dienstleistungserbringer verantwortlich zeichnen.

5.5 Versicherungen

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss eines Kombi-Versicherungspaketes inkl. einer Heilungskosten-, Unfall- und Reisegepäckversicherung, sofern Sie entsprechende Versicherungen nicht bereits mit genügendem Deckungsumfang abgeschlossen haben. Eine entsprechende Versicherung bietet Ihnen Ihre Buchungsstelle an.

5.6 Zu Ihrer Sicherheit

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) veröffentlicht regelmässig Informationen über Länder, in denen allfällige sicherheitspolitische oder andere höhere Risiken bestehen. Diese Reisehinweise können Sie selbst beim EDA (www.eda.admin.ch/reisehinweise) abrufen oder bei Ihrer Buchungsstelle beziehen. Wir gehen davon aus, dass Sie sich vor Antritt der Reise über diese Reisehinweise informiert haben und Ihnen die entsprechenden Risiken bewusst sind.

5.7 Haftung für vermittelte Leistungen

NT lehnt jegliche Haftung für vermittelte Leistungen vollumfänglich ab. Es gelten die jeweiligen Vertragsbestimmungen des Dienstleistungserbringers.

6. Schwierigkeiten während der Reise

6.1 Probleme vor Ort

Entsprechen die Leistungen nicht den gebuchten Leistungen bzw. der Auftragsbestätigung oder sind diese mit einem anderweitig erheblichen Mangel behaftet, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, dies unverzüglich der Kontaktperson vor Ort, der örtlichen NT-Vertretung oder, wenn NT keine Ansprechstelle vor Ort hat, dies unverzüglich der Pikettstelle NT (Telefonnummer siehe Reiseprogramm) bekannt zu geben. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche und ermöglicht in den meisten Fällen, vor Ort für Abhilfe zu sorgen. Führt Ihre Intervention zu keiner angemessenen Lösung, so sind Sie verpflichtet, von der Kontaktperson vor Ort, der örtlichen NT-Vertretung oder, bei Fehlen einer Anlaufstelle vor Ort, von der Pikettstelle NT eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt festhält. Die Kontaktperson vor Ort, die örtliche Vertretung oder die Pikettstelle NT ist nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

6.2 Ersatzlösung innert 48 Stunden

Sofern die Kontaktperson vor Ort oder die örtliche NT-Vertretung nicht spätestens innert 48 Stunden eine angemessene Lösung offeriert, müssen Sie den Pikettdienst in der Schweiz kontaktieren, um eine angemessene Lösung zu finden, sofern die Pikettstelle NT (bei Fehlen einer Anlaufstelle vor Ort) nicht bereits kontaktiert worden ist. Die Pikettnummer finden Sie in den Reisedokumenten. Die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen durch NT ersetzt, jedoch nur im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Haftung von NT und gegen Originalbeleg. Sind die aufgetretenen Mängel so schwerwiegend, dass Ihnen die Fortsetzung der Reise oder der Aufenthalt am Ferienort nicht zugemutet werden kann, so muss Ihnen die Kontaktperson vor Ort, die örtliche NT-Vertretung oder, bei Fehlen einer Anlaufstelle vor Ort, die Pikettstelle NT eine entsprechende schriftliche Bestätigung der erfolgten Reklamation mit Auflistung der Gründe ausstellen. Die Kontaktperson vor Ort bzw. die örtliche NT-Vertretung ist verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beanstandungen schriftlich festzuhalten.

6.3 Schriftliche Beanstandung

Ihre schriftliche Beanstandung und die Bestätigung der Kontaktperson vor Ort, der örtlichen NT-Vertretung oder der Pikettstelle NT senden Sie innert 30 Tagen nach Ihrer Rückkehr Ihrer Buchungsstelle oder Nowtours, Walisistrasse 21, 3792 Saanen (nowtours@bluwin.ch). Erfolgt die schriftliche Beanstandung nicht innert vorerwähnter Frist, erlöschen sämtliche Schadenersatzansprüche. Allfällige Erschwerungen bei der Abklärung des Sachverhaltes durch spätere Geltendmachung des Schadens gehen zu Lasten Ihres Ersatzanspruches.

7. Sie treten die Reise an, können sie aber nicht beenden

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen NT den Reisepreis nicht zurückerstatten. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Rückreisekostenversicherung, die für die entstehenden Kosten aufkommt, wenn Sie die Reise aus einem dringenden Grund (wie z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen) vorzeitig abbrechen müssen. In dringlichen Fällen (z.B. eigene Erkrankung/Unfall, schwere Erkrankung/Unfall oder Tod einer nahestehenden Person) wird Ihnen die Kontaktperson vor Ort, die örtliche NT-Vertretung oder, bei Fehlen einer Anlaufstelle vor Ort, die Pikettstelle NT soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein.

8. NT kann die Reise nicht wie vereinbart durch- führen oder muss die Reise vorzeitig abbrechen

8.1 Programmänderungen, Abbruch oder Nichtdurchführung der Reise

NT behält sich auch in Ihrem Interesse vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Flugzeugtypen, Fluggesellschaften oder Zeiten usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. NT bemüht sich jedoch, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen. Falls NT gezwungen ist, Ihre Reise wegen höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, bei Schiffsreisen auch Hoch- oder Niedrigwasser, politische Unruhen und kriegerische Ereignisse am Ferienort, welche aus Sicherheitsgründen einen Verzicht auf die Durchführung der Reise nahelegen, Streiks, verspätete Eröffnungen von Hotels usw.) abzusagen, ist NT bemüht, Sie in solchen Fällen so rasch wie möglich zu informieren und Ihnen eine Ersatzlösung anzubieten. Muss die Reise vorzeitig abgebrochen werden, ist NT befugt, von der Rückerstattung Ihrer Zahlung die von NT bereits gemachten und nachzuweisenden Aufwendungen in Abzug zu bringen. Weitergehende Ersatzforderungen Ihrerseits sind ausgeschlossen.

8.2 Minder- oder Mehrkosten bei Programmanpassungen

Muss NT eine von Ihnen bereits bezahlte Reise ändern, so dass ein Minderwert zur ursprünglich vereinbarten Leistung entsteht, erhalten Sie von uns eine Rückvergütung. Entstehen jedoch nach Abschluss des Vertrages aus einem unter Ziffer 8.1 bzw. 3.5 erwähnten Grund Mehrkosten, kann es für Sie zu einer Preiserhöhung kommen. Beträgt diese mehr als 35% des ursprünglich vereinbarten Reisepreises, steht Ihnen das Recht zu, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

8.3 Überbuchungsprobleme

Bei Überbuchungen behalten wir uns vor, Sie kurzfristig zu informieren. Wir werden bemüht sein, Ihnen eine Ersatzlösung anzubieten. Entsprechende Preisanpassungen werden wir in solchen Fällen im Rahmen von Ziffer 8.2 weiterbelasten bzw. zurückerstatten.

8.4 Unterbeteiligung

Für einige von uns offerierten Pauschalreisen/Rundreisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die unterschiedlich sein kann. Beteiligen sich an einer solchen Reise zu wenig Teilnehmer oder liegen besondere Umstände vor, die NT vor der Abreise zu einer wesentlichen Änderung der in den Publikationen angebotenen Leistungen zwingen, kann NT die Reise bis spätestens 21 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn absagen. In diesem Fall bemühen wir uns, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Verzichten Sie auf das Ersatzprogramm, erstatten wir Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen. Kosten für bereits ausgestellte Flugtickets werden nicht übernommen. Weitergehende Ersatzforderungen Ihrerseits sind ausgeschlossen.

9. Verjährung

Schadenersatzforderungen gegen NT, gleichgültig aus welchem Grund, verjähren innert einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt an dem auf das Ende des gebuchten Reisearrangements folgenden Tag.

10. Datenschutz

Personendaten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben, ausgenommen, sie sind für Durchführung der Reise notwendig. Ausnahmefälle, wie z.B. Unfall, Todesfall etc. sind dabei ausgeschlossen.

11. Reiseversicherung

11.1 Annullierungskostenversicherung oder Kombi-Paket

Wir empfehlen Ihnen dringend, bei der Buchung eine Annullierungskostenversicherung oder ein Kombi-Paket abzuschliessen, sofern Sie nicht bereits eine Versicherung mit genügender Deckung abgeschlossen haben. Bitte lesen Sie die Versicherungsbedingungen aufmerksam durch und wenden Sie sich bei Fragen direkt an die Versicherung. NT ist nur Vermittlerin der Versicherung und schliesst jegliche Haftung aus.

11.2 Zusätzliche Versicherungen

Die Transportgesellschaften haften nur im Rahmen der bestehenden internationalen Abkommen. Deshalb empfiehlt Ihnen NT, für einen zusätzlichen Versicherungsschutz zu sorgen: SOS-Schutz für Reisezwischenfälle: Sollten Sie während der Ferien eine schwere Erkrankung, schwere Verletzung erleiden oder sollte eine schwere Beeinträchtigung des Eigentums der versicherten Person an ihrem Wohnort (z.B. Feuer-, Wasser-, Elementar- oder Diebstahlschaden) eintreten, organisiert und bezahlt der SOS-Schutz die Suche und Bergung, den Transport in ein Krankenhaus in Ihrem Reiseland oder den Transport zurück in die Schweiz. Reisegepäck: Wir empfehlen Ihnen, eine Reisegepäckversicherung abzuschliessen. Sie deckt die Kosten, die Ihnen bei Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung Ihres Gepäcks entstehen.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen Ihnen und NT ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Im Falle von Auslegungsdifferenzen aufgrund von Unterschieden in den Formulierungen in den verschiedenen Sprachen ist die deutsche Version massgebend.

Gültig ab September 2019